



Amberg, 16.03.2023

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

die Gewerkschaften haben im Tarifstreit (Tarifrunde TVÖD 2023) die Mitarbeitenden des Heilpädagogischen Zentrums der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V. **erneut** zur Teilnahme am Warnstreik aufgerufen.

Der ganztägige Warnstreik findet am **Dienstag, 21. März 2023** in Regensburg statt. Inzwischen haben sich fast alle Mitarbeitenden bei den Bereichsleitungen gemeldet, um ihre Teilnahme am Streik anzukündigen.

**Daher können wir am Dienstag, 21. März 2023 nur eine Notbetreuung am Vormittag anbieten (7:45 – 12:30 Uhr). Die Busse fahren alle (SVE und Schule) um 12:30 Uhr ab.**

Notbetreuung bekommt, wer arbeitet, keine Kinderkrankentage zur Verfügung hat (30 Tage im Kalenderjahr 2023) und sein Kind nicht anderweitig betreuen lassen kann. Bitte geben Sie der Klassenlehrkraft / SVE-Gruppenleitung über die App-Anfrage, das Mitteilungsheft oder telefonisch Bescheid bis Freitag, 16.3.; 12:00 Uhr, wenn ihr Kind eine Notbetreuung benötigt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schuierer  
Schulleitung



Michael Schaffer  
HPT-Leitung

Zum Verständnis:

Das Streikrecht ist verfassungsmäßig im Rahmen der „Koalitionsfreiheit“ (Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz) geschützt. Aus der Koalitionsfreiheit leitet sich das Recht ab, seine Interessen gemeinsam durchzusetzen und dafür das Mittel des Arbeitskampfes zu nutzen.

Ein Streik ist aber nur dann rechtmäßig, wenn er von einer Gewerkschaft getragen wird. Ein Streik ohne gewerkschaftlichen Streikaufruf ist in Deutschland nicht zulässig.

Ruft eine Gewerkschaft die Beschäftigten zu einem Streik auf, haben alle Arbeitnehmer\*innen dieser Einrichtungen Streikrecht, sofern sie vom „Streikgegenstand“ betroffen sind.

Mitarbeitende, die nicht Mitglied einer Gewerkschaft sind, sind genauso aufgerufen, sich am Streik zu beteiligen wie Gewerkschaftsmitglieder.